

Musikschule Kirchs Schlag in der Buckligen Welt mit Filiale Bad Schönau

Alois Dopler-Platz 1, 2860 Kirchs Schlag i.d. Buckl.Welt / Tel.: 02646-3452



Musikschulordnung- Statut gültig WS 2020-21

1. Anmeldung

Der Einstieg in den Musikunterricht ist nach freien Plätzen und Kursen möglich. Die Anmeldungen sind bindend und gültig für ein ganzes Schuljahr (= 2 Semester)

Anmeldeformulare erhalten Sie bei der Stadtgemeinde Kirchs Schlag sowie in der Musikschule Kirchs Schlag, beim Lehrkörper und können über die Homepage www.musikschule-kirchs Schlag.at herunter geladen werden.

Mit der Anmeldung werden die Schulordnung sowie die Inhalte der Anmeldung akzeptiert. Bei postalischer Übermittlung der Anmeldung gilt der Poststempel für die Reihung der Ausbildungsplätze;

1a. Schulbesuch

Der Schüler hat den Unterricht regelmäßig und pünktlich zu besuchen sowie sich gewissenhaft vorzubereiten. Bei minderjährigen Schülern sorgen die Erziehungsberechtigten für den regelmäßigen und pünktlichen Unterrichtsbesuch des Schülers;

2. Abmeldung oder Ummeldung

Ein Austritt oder eine Ummeldung ist nur innerhalb der ersten 2 Wochen nach Semesterbeginn unter besonderen Umständen möglich; (Beobachtungszeitraum); Ein Austritt während eines laufenden Schuljahres ist grundsätzlich nicht möglich.

Der Austritt kann nur bei Nachweis des Vorliegens schwerwiegender Gründe, wie Krankheit oder Verlegung des Wohnsitzes o.ä., durch Entscheid des Schulerhalters genehmigt werden.

3. Aufnahme

Der Musikunterricht ist allgemein zugänglich. Die Aufnahme erfolgt nach freien Plätzen, musikalischer und körperlicher Eignung, ein Recht auf Schulbesuch besteht nicht.

3a. Ausschluss

Ein Ausschluss kann jederzeit bei Nichterfüllung des Disziplinarverhaltens oder Schulgeldordnung erfolgen.

3a. Unterrichtsmittel

Der Schüler/In hat die ihm vorgeschriebenen Unterrichtsmittel selbst beizustellen und in den Unterricht mitzubringen;

4. Tarifordnung - Schulgeldzahlungspflicht

Der Schulerhalter hebt von den Zahlungspflichtigen ein Schulgeld als Entgelt für die Ausbildung an der Musikschule und als Beitrag zu den Kosten der Musikschule ein.

Die Höhe, allfällige Ermäßigungen oder Erhöhungen des Schulgeldes sowie die Einhebungsmodalitäten werden vom Schulerhalter gemäß dem NÖ Musikschulgesetzes 2000 festgelegt. Die Tarifordnung ist bei der Anmeldung zu akzeptieren, ein Fernbleiben oder eine verordnete Distance Learningeinheit entbindet nicht der Verpflichtung zur Schulgeldzahlung.

Die Zahlungspflicht entfällt bei einer Abmeldung für das laufende Schuljahr nur nach Nachweis des Vorliegens schwerwiegender Gründe wie Krankheit oder Verlegung des Wohnsitzes welche durch Entscheid des Schulerhalters genehmigt werden muss.

Eine Sepa Lastschriftenerklärung wird ab sofort als Standardabrechnung vorgeschrieben, und kann nur in begründeten Ausnahmefällen verändert werden. Dies ist vom Schulerhalter zu genehmigen. Bei einem Zahlungsrückstand kann der Schüler vom Unterricht ausgeschlossen werden.

5. Versäumte Unterrichtsstunden

Der Schüler ist verpflichtet eine voraussehbare Versäumung von Unterrichtseinheiten dem Lehrer oder der Schulleitung rechtzeitig zu melden. Vom Schüler versäumte oder verspätet besuchte Stunden werden weder nachgeholt noch rückerstattet.

5a. Schulautonome Tage

Auf Grund des Öffentlichkeitsrechtes der MS Kirchschatlag sind die schulautonomen Tage des Landes NÖ verpflichtend.

6. Miete von Instrumenten - Leihinstrumente

In Kooperation mit dem Eltern-Förderungsverein der Musikschule können direkt bei der Musikschule nach Verfügbarkeit Instrumente entlehnt werden.

Bei Miete muss der Schüler bzw. bei minderjährigen SchülerInnen der Erziehungsberechtigte eine schriftliche Mietvereinbarung unterschreiben. Die Vermietung erfolgt jeweils für die Dauer eines Schuljahres;

Die Mietvorschreibung erfolgt durch den Eltern-Förderungsverein der Musikschule;

Die Kosten für sogenannte Verschleißteile wie Gitarrensaiten, Violinsaiten, Klarinettenblätter etc. müssen vom Mieter selbst getragen werden.

Ein Anspruch auf ein Leihinstrument besteht nicht. Eine ordnungsgemäße Leihbestätigung muss ausgefüllt und bei minderjährigen SchülerInnen vom Erziehungsberechtigten unterschrieben werden.

7. Aufsichtspflicht & Haftung

Eine Schülerbeaufsichtigung besteht nur während des Unterrichts durch den Pädagogen/in oder Vortragenden für Minderjährige.

Die Musikschule Kirchschatlag lehnt jede weitere Haftung insbesondere gesundheitlicher Art ab. Die gilt auch für den Aufenthalt ohne Unterricht in der Musikschule sowie den Schulweg.

Räume und Inventar sind vom Schüler/ Kursteilnehmer als auch vom PädagogIn sorgfältig zu behandeln – Eltern haften hier für Ihre Kinder & verursachte Schäden am Inventar.

7a Corona Maßnahmen

Die Musikschule Kirchschatlag unterstützt die gesundheitsrelevanten Maßnahmen welche durch die Bildungsdirektion vorgeschlagen werden. Damit wird aber auch festgehalten dass die eingeführten Maßnahmen durch die SchülerInnen ordnungsgemäß ausgeführt werden müssen.

Eine verordnete Distance Learningstunde wird als vollwertige Stunde seitens der Musikschule durchgeführt und als gleichwertiger Unterricht z.B.: in der Phase Rot angeboten.

8. Fächerangebot & Pädagogen

Bei vorhandenem Stundenkontingent sowie geeigneter Anmeldeschülerzahl in Gruppenunterrichten wie *MFE*, kann das Fächerangebot der Musikschule unterrichtet werden - das Recht auf eine bestimmte Unterrichtseinheit oder einen bestimmten PädagogIn gibt es nicht, und gilt auch nicht als Abmeldegrund bei Änderung.

9. Veranstaltungen / Kooperationspartner / Fotografie / Media

Fotos & Filmaufnahmen dürfen seitens der Musikschule Kirchschatlag f. Präsentationen und Veröffentlichungen bis auf Widerruf unentgeltlich verwendet werden.

Das Filmen oder der Mitschnitt des Unterrichts seitens des Schülers/in ist nicht gestattet Elektronische Hilfsmittel wie Handy u.ä. dürfen nur mit Zustimmung des Pädagogen für die Ausübung und Hilfestellung im Unterricht eingesetzt werden.

9a. Teilnahme an von der Schule ausgeschriebenen Veranstaltungen

Der Schüler/In ist grundsätzlich verpflichtet an Schulveranstaltungen teilzunehmen.

Kirchschatlag am:

Stadtgemeinde Kirchschatlag

Musikschule Kirchschatlag
